

Außensportanlagen

Folgende Regelungen sind ab 02.11.2020 bis auf Weiteres zwingend zu beachten:

- Training und Wettkampf in Mannschaftssportarten (z.B. Fußball) sowie im Kontaktsport sind untersagt.
- Sportliche Betätigungen in
 - Einzelsportarten,
 - im Freien,
 - alleine, zu zweit oder mit Personen, die dem eigenen Hausstand angehören,
 - unter Beachtung des Abstandsgebotes (Mindestabstand von 1,5 Metern)
 - unter Ausschluss von Zuschauerinnen und Zuschauern (ausgenommen: Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger)sind zulässig.
- Dusch- und Umkleieräume sind gesperrt.



Weitere Informationen | Further information
Plus d'informations www.trier.de